

* Die Lohnbewegung der Kellner scheint an Ausdehnung zu gewinnen. Von den Kellnern hat sie übergriffen auf das übrige Personal der Hotels, Restaurants und Kaffees, wie Geschäftsführer, Köche, Köchinnen, Musiker, in den Großbetrieben auch auf das Maschinenpersonal. Die Kellner verlangen: Achtstunden-Arbeitstag, Minimallohne für Kellner unter 20 Jahren wöchentlich 80 M., über 20 Jahre 150 M. Zu diesen Löhnen noch Zuschläge für alle erstklassigen Hotels, Restaurants, Bars usw. und wenn Sprachkenntnisse, besonders sorgfältige Garderobe, Wäsche, besondere Körperkräfte, besondere Fachkenntnisse oder Verantwortung erforderlich sind.

Die großen Restaurationsbetriebe sind, wie wir hören, der Meinung, daß sie sämtlich gezwungen würden, zu schließen, wenn die Arbeitnehmer auf Annahme ihrer Forderungen bestehen. Es sei unmöglich, diese hohen Lasten auf die jetzigen, schon an und für sich hohen Preise für Speisen und Getränke abzuwälzen; die Unkosten würden sich so verteuern, daß eine Existenzmöglichkeit ganz ausgeschlossen sei. Kommt es also zu keiner Einigung, so dürften wohl zum 1. Januar die größeren Betriebe ihre Pforten vorläufig schließen. Die Kellner werden neben der hohen Entlohnung auch auf die Trinkgelder in Zukunft nicht verzichten, denn darauf läuft ein Satz in ihren Forderungen hinaus, der besagt: „Betriebe, welche die Forderungen erfüllen, erhalten entsprechende rote Plakate zum Aushang. Besondere Aufdrucke auf Speisekarten oder andere Bekanntgabe der Vereinbarungen an das Publikum im Betriebe ist dem Arbeitgeber nicht gestattet.“ — Endlich hat der Aktionsausschuß unabhängig von seinen sonstigen Forderungen beschlossen, daß es bei dem Beschluß, am Heiligen Abend um 6 Uhr abends in allen Betrieben jede Arbeit zu beenden und die Betriebe spätestens um 6 1/2 Uhr zu verlassen, bleiben soll, damit die Angestellten auch in Ruhe Weihnachten feiern können. Dieser Forderung stehen die Arbeitgeber nicht feindlich gegenüber.